

Existenzgründung: Das müssen Sie ab November beachten

# Neue Regeln für Gründer



Kaum ein Existenzgründer ist ab dem ersten Tag voll ausgelastet. Viele brauchen Monate, teils Jahre, bis sich die Selbstständigkeit wirklich rechnet. Deshalb ist der Gründungszuschuss für viele eine große finanzielle Hilfe. Doch hier gelten ab dem 1.11.2011 neue Regeln. Erfolg KONKRET sprach mit dem Branchenexperten Oliver Schumacher

## **Erfolg KONKRET: Was genau ist der Gründungszuschuss und welche Funktion erfüllt er?**

Oliver Schumacher: Die Bundesagentur für Arbeit zahlt Arbeitslosen, sofern sie noch einen Restanspruch von 90 Tagen auf Arbeitslosengeld haben, den Gründungszuschuss ab Aufnahme ihrer Selbstständigkeit aus. Diesen müssen sie dort mit einem speziellen Formular beantragen. Neben dem Formular müssen die Existenzgründer einen Businessplan einreichen. Außerdem sollte eine

fachkundige Stelle, wie beispielsweise ein Steuerberater, bescheinigen, dass er die Gründung befürwortet.

## **Wie hoch ist denn dieser Gründungszuschuss und wie lange wird er gezahlt?**

Der Gründungszuschuss ist genauso hoch wie das Arbeitslosengeld. Er wird neun Monate lang bezahlt. Zusätzlich werden 300 Euro pro Monat an den Gründer überwiesen, damit er sich sozial besser absichern kann. Schließlich

muss er ab dann ja auch den Krankenkassenbeitrag selbst zahlen. Auf Antrag gibt es nach diesen ersten neun Monaten noch weitere sechs Monate die 300 Euro für die soziale Absicherung. Sehr schön ist, dass dieses gezahlte Geld nicht mit eventuellen Gewinnen verrechnet wird. Das Geld darf der Gründer also in jedem Fall behalten.

## **Können Sie noch einmal zusammenfassen, was sich nun konkret für alle zukünftigen Existenzgründer ab**

### **Existenzgründung – jetzt schlau machen!**

**Infos im Web unter:**  
[www.bmas.bund.de](http://www.bmas.bund.de)  
[www.existenzgruender.de](http://www.existenzgruender.de)  
[www.gruendungszuschuss.de](http://www.gruendungszuschuss.de)

